

Beitragsordnung

Zu § 5 Abs. 6 der Vereinsatzung

§ 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Der Mitgliederbeitrag wird vom Vorstand festgesetzt.

§ 3 Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

	Jahresbeitrag
Kinder bis 12 Jahre	66€
Kinder und Jugendliche 13 - 18 Jahre, sowie Schüler und Studenten	80€
Erwachsene aktiv	92€
Familienbeitrag	140€
passive Mitglieder	20€

§ 4 Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.06. ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01.07. der halbe Beitrag zu entrichten.

§ 5 Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des LSB inbegriffen.

§ 6 Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres. Im Jahr der Gründung erfolgt die erste Abbuchung vier Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung.

§ 7 Ein Anschriftenwechsel sowie der Wechsel der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten bei Versäumnis der Mitteilung gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 8 Der Vereinsaustritt ist laut § 5 der Vereinsatzung nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. November schriftlich eingereicht werden.

§ 9 Die durch den Vorstand festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar jeden Jahres, für das der Beschluss gefasst wird, in Kraft.

§ 10 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV); die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde am 04.03.2026 vom Vorstand des MTB Bieberstein-Langenbieber e.V. beschlossen.